

DEUTSCHER SCHWIMM-VERBAND E.V

Amtliche Mitteilungen vom 20. - 26. Oktober 2021

Präsidium

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2021 hat das Präsidium des DSV folgender Berufung zugestimmt:

Abteilung Wettkampfsport Masters
Silke Heuser (Mitarbeiterin Lehrwesen)

Marco Troll

WB-Koordinator

Die Länderfachkonferenz Schwimmen hat am 11. September 2021 folgende Änderungen der Wettkampfbestimmungen – Fachteil Schwimmen beschlossen:

1. Neu eingeführt wurde ein § 100:

§ 100 Begriffsbestimmungen

- 1) Die in diesem Fachteil genannte „Länderfachkonferenz“ (LFK) ist die Länderfachkonferenz Schwimmen gemäß § 16 Abs. 1 a) der Satzung des DSV.
- 2) Die in diesem Fachteil genannte „Abteilung Wettkampfsport“ ist die Abteilung Wettkampfsport Schwimmen gemäß § 17 Abs. 1 a) der Satzung des DSV.
- 3) Ein Wettkampfsjahr ist der Zeitraum vom 1. September eines Kalenderjahres bis zum 31. August des Folgejahres.

2. Begriffsanpassungen erfolgten bei

§ 103 Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS)

- 4) Die Durchführungsbestimmungen zum DMS legen neben den zu schwimmenden Einzelwettkämpfen weitere Einzelheiten fest. Sie werden durch die Länderfachkonferenz beschlossen und von der Abteilung Wettkampfsport in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.
- 5) Nach Abschluss des DMS veröffentlicht die Abteilung Wettkampfsport die Ergebnisse der Bundesligen in den Amtlichen Mitteilungen. Die LSV veröffentlichen die Ergebnisse von den obersten Landesverbandsligen an abwärts, einschließlich ihrer Bezirke, in den Amtlichen Mitteilungen und senden eine Kopie der Veröffentlichung an die Abteilung Wettkampfsport.

§ 104 Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ)

- 4) Die Durchführungsbestimmungen zum DMSJ werden durch die Länderfachkonferenz beschlossen und von der Abteilung Wettkampfsport in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.
- 5) Nach Abschluss des DMSJ veröffentlicht die Abteilung Wettkampfsport die Ergebnisse als Rangliste des gesamten Wettbewerbs für die Altersklassen Jugend A bis D. In jeder Altersklasse werden die 30 besten Mannschaften in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

§ 124 Meldeergebnis

- 3) Folgende Angaben muss das Meldeergebnis enthalten:
 - die Namen der teilnehmenden Vereine /SG mit Vereins-ID und Angabe des zugehörigen LSV (LSV-Kennziffer), bei ausländischen Teilnehmern der Nation
 - die Anzahl der Einzel- und Staffelmeldungen je Verein /SG,

[...]

§ 135 Wettkampfprotokoll

- 2) Das Protokoll muss enthalten:

[...]

- Namen der teilnehmenden Vereine/**SG** mit Angabe der Vereins-ID und des zugehörigen LSV (LSV-Kennziffer), bei ausländischen Teilnehmern der Nation

[...]

- 3) In das Protokoll und die Protokolldatei sind entsprechend der ausgeschriebenen Wettkampffolge je Wettkampf die vollständigen Ergebnisse aufzunehmen. Hierzu gehören:

[...]

- die Platzierung der Sportler mit Personen-ID, Namen, Vornamen, Geburtsjahrgang (bei Wettkämpfen der Masters zusätzlich auch die Altersklasse), Verein/**SG**, Vereins-ID und die erreichte Zeit.

[...]

§ 139 Deutsche Rekorde (DR)

- 7) Deutsche Rekorde können nur in ausgeschriebenen Wettkämpfen einer amtlichen oder anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltung oder im Alleingang ohne Vorgabe gegen die Uhr aufgestellt werden. Wird der Rekord im Alleingang gegen die Uhr geschwommen, so ist der Rekordversuch **der Abteilung Wettkampfsport** mindestens drei Tage vorher bekannt zu geben. Dieser veranlasst eine Veröffentlichung auf der **Homepage des DSV**. Der Rekordversuch muss öffentlich durchgeführt werden.
- 8) Deutsche Rekorde müssen auf dem amtlichen Formblatt angemeldet werden. Der Schiedsrichter hat sicherzustellen, dass die Rekordanmeldung unter Beifügung des Wettkampfprotokolls innerhalb von drei Tagen an **die Abteilung Wettkampfsport** versandt wird. **Diese hat den Rekord nach Überprüfung der Unterlagen festzustellen**. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des DSV. Stellt ein Sportler durch die Meldung über einen Verband einen deutschen Rekord auf, so ist der Rekord unter dem Namen des Vereines anzumelden, für den zum Zeitpunkt bei der Rekordaufstellung das Startrecht besteht.
- 11) Die Voraussetzungen und das Verfahren zur Anerkennung von Welt- und Europarekorden richten sich nach den Regeln der FINA bzw. der LEN. Alle Anträge zur Anerkennung von Welt- und Europarekorden müssen an **die Abteilung Wettkampfsport** innerhalb von drei Tagen versandt werden. Ein Sportler, der einen Welt- oder Europarekord auf- bzw. eingestellt hat, muss sich innerhalb von 24 Stunden einer Dopingkontrolle unterziehen.

§ 140 Deutsche Jahrgangsrekorde (DJR)

- 7) Deutsche Jahrgangsrekorde können nur in den ausgeschriebenen Wettkämpfen einer amtlichen oder anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltung oder im Alleingang ohne Vorgabe gegen die Uhr aufgestellt werden. Wird der Rekord im Alleingang gegen die Uhr geschwommen, so ist der Rekordversuch **der Abteilung Wettkampfsport** mindestens drei Tage vorher bekannt zu geben. Dieser veranlasst eine Veröffentlichung **auf der Homepage des DSV**. Der Rekordversuch muss öffentlich durchgeführt werden.
- 8) Deutsche Jahrgangsrekorde werden aufgrund des Wettkampfprotokolls anerkannt. **Die Abteilung Wettkampfsport** hat den Jahrgangsrekord nach Überprüfung der Unterlagen **festzustellen**. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des DSV. Stellt ein Sportler durch die Meldung über einen Verband einen deutschen Jahrgangsrekord auf, so ist der Jahrgangsrekord unter dem Namen des Vereines anzumelden, für den zum Zeitpunkt bei der Rekordaufstellung das Startrecht besteht.

§ 141 Bestenlisten

- 1) **Die Abteilung Wettkampfsport** veranlasst die Veröffentlichung **nach Ablauf eines Wettkampfsjahrs** für:
 - die Bestenliste (ohne Altersbegrenzung),
 - die Bestenliste für die Geburtsjahrgänge der 12- bis 19-jährigen Sportler.

Klaus Woryna

WB-Koordinator

Die Länderfachkonferenz Schwimmen hat am 11. September 2021 folgende Änderungen der Wettkampfbestimmungen – Fachteil Schwimmen Masters beschlossen:

1. Neu eingeführt wurde § 150:

§ 150 Begriffsbestimmungen

- 1) Die in diesem Fachteil genannte „Länderfachkonferenz“ (LFK) ist die Länderfachkonferenz Masters gemäß § 16 Abs. 1 g) der Satzung des DSV.
- 2) Die in diesem Fachteil genannte „Abteilung Wettkampfsport“ ist die Abteilung Wettkampfsport Masters gemäß § 17 Abs. 1 e) der Satzung des DSV.

2. Begriffsanpassungen erfolgten bei

§ 155 Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters (DMSM)

- 4) Welche Einzelwettkämpfe in dem jeweiligen Wettkampfsjahr zu schwimmen sind, deren Wettkampffolge sowie die Durchführungsbestimmungen werden von **der Länderfachkonferenz** beschlossen und **von der Abteilung Wettkampfsport in den Amtlichen Mitteilungen** veröffentlicht.

§ 156 Wettkampf

- 1) Abweichend von Regeln der **WB-FT SW** gelten bei Wettkämpfen der Masters folgende Sonderbestimmungen:

§ 157 Deutsche Altersklassenrekorde der Masters (DMR)

- 1) Deutsche Altersklassenrekorde der Masters werden in den Altersklassen nach **§ 152 WB-FT SW MS** für weibliche und männliche Schwimmer, getrennt nach auf 25 m- und 50 m-Bahnen erzielten Zeiten, über folgende Strecken und in folgenden Schwimmmarten anerkannt: [...]
- 7) Deutsche Altersklassenrekorde der Masters können nur in den ausgeschriebenen Masterswettkämpfen einer amtlichen oder anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltung oder im Alleingang ohne Vorgabe gegen die Uhr aufgestellt werden. Wird der Rekord im Alleingang gegen die Uhr geschwommen, so ist der Rekordversuch **der Abteilung Wettkampfsport** mindestens drei Tage vorher bekannt zu geben. Dieser veranlasst die Veröffentlichung auf der **Homepage des DSV**. Der Rekordversuch muss öffentlich durchgeführt werden.
- 8) Deutsche Altersklassenrekorde müssen auf dem amtlichen Formblatt angemeldet werden. Der Schiedsrichter hat sicherzustellen, dass die Rekordanmeldung unter Beifügung des Wettkampfprotokolls innerhalb von drei Tagen an den Rekordsachbearbeiter Masters des DSV versandt wird. In Fällen, in denen die Anmeldung durch den Schiedsrichter/Ausrichter nicht erfolgen kann, z.B. Auslandsstart, kann der Aktive selbst innerhalb von 14 Tagen die Rekordanmeldung vornehmen. **Die Abteilung Wettkampfsport** hat den Rekord nach Überprüfung der Unterlagen durch Veröffentlichung **in den Amtlichen Mitteilungen festzustellen**. Stellt ein Schwimmer unter Ausübung seines Zweitstartrechtes oder der Meldung über einen Verband einen deutschen Altersklassenrekord auf, so ist der Altersklassenrekord unter dem Namen desjenigen Vereins anzumelden, für den bei der Rekordaufstellung das Startrecht ausgeübt wurde.
- 11) Die Voraussetzungen und das Verfahren zur Anerkennung von Welt- und Europarekorden richten sich nach den Regeln der FINA bzw. der LEN. Alle Anträge zur Anerkennung von Welt- und Europarekorden müssen **der Abteilung Wettkampfsport** innerhalb von 14 Tagen zugeleitet werden.

§ 158 Zweitstartrecht / Startrechtwechsel

- 1) In der Sportart Schwimmen der Masters ist entsprechend **§ 26 WB-AT** der Erwerb eines Zweitstartrechtes zulässig. Seine Ausübung ist nur im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters (DMSM) möglich. Schwimmer mit Zweitstartrecht dürfen für den Verein, für den das Erststartrecht ausgeübt wird, an dem vorgenannten Wettbewerb nicht teilnehmen.

§ 158 Zweitstartrecht / Startrechtwechsel

- 2) Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der **WB-AT, Abschnitt III – Teilnahmeberechtigung**.

§ 160 In-Kraft-Treten

Die Neufassung der Wettkampfbestimmungen **Fachteil Schwimmen Masters (WB-FT SW MS)** tritt nach der Veröffentlichung **in den Amtlichen Mitteilungen** in Kraft.

ABTEILUNG MASTERSSPORT

Abteilung Wettkampfsport Masters

Vorsitzende

2G-Regel bei Wettkämpfen

Die Wettkampfabteilung Masters hat entschieden, die Deutschen Kurzbahn-Meisterschaften der Masters vom 26. – 28. November 2021 in Essen sowie alle Deutschen Masters-Meisterschaften im Jahr 2022 mit der 2G-Regel durchzuführen. Sie folgt damit der Linie des DSV-Vorstandes, der die Anwendung der 2G-Regel bei Wettkämpfen empfohlen hat und unterstützt.

Bei der 2G-Regel erhalten nur geimpfte oder genesene Personen Zutritt zur Wettkampfstätte. Als Nachweis muss entweder ein gültiger Impfnachweis oder ein Genesenenzertifikat vorgelegt werden.

Ulrike Urabaniak

MITTEILUNGEN DER LANDESV ERBÄNDE

LANDESSCHWIMMVERBAND BREMEN

Schwimmwart

Mit Wirkung zum 01. November 2021 tritt der SV Bremen von 1910 e.V. (4151) der TSG Huchting/Blumenthal Bremen (6755) bei.

Dieter Schmidt

DEUTSCHE SCHWIMM-TRAINER-VEREINIGUNG

Präsident

50. Trainer-Jahrestagung

Die Ausschreibung zur 50. Trainer-Jahrestagung vom 6. bis 8. Mai 2022 ist im WEB unter <https://dstv-schwimmtrainer.de> online.

Rüdiger Tretow